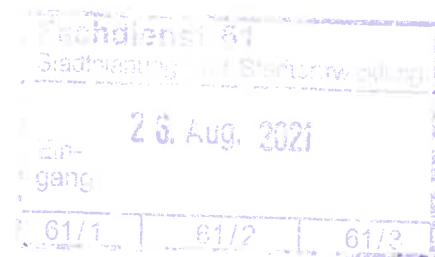


Helga Bühse

Robert Jatzow

25.8.2021



Tiny Häuser sind landauf, landab im Gespräch. Die Errichtung dieses Gebäudetyps wird überwiegend angestrebt, um bezahlbaren Wohnraum zu errichten bei einer minimalen Ausstattung. Auch die geringere benötigte Grundstücksgröße für solche Häuser ist ein wichtiges Argument.

Wir bitten die Verwaltung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es im Stadtgebiet Flächen, die für die Errichtung von Tiny Häusern infrage kommen könnten? Wenn ja, wo?
2. Sind im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens mit unüberwindbaren Problemen zu rechnen? Benötigen wir ein solches Verfahren wenn es sich nur um Wochenendhäuser handelt?
3. Würde die Stadt bei ihrer Beurteilung bzw. Prüfung solcher Bauweise im Rahmen der Erstellung eines B-Plans Schwierigkeiten darin erkennen, ob es sich um Wohnraum oder um Räumlichkeiten für die Wochenendnutzung handelt?
4. Würde die Verwaltung Vorgaben festlegen im Bezug auf die Mindestgröße der Grundstücksflächen?
5. Tiny Häuser werden in Holzbauweise errichtet. Spricht etwas gegen diesen Bautyp?
6. In Kleingartenanlagen gibt es eine erhebliche Anzahl an nicht mehr genutzten Flächen. Das Kleingartenentwicklungskonzept schlägt verschiedene Möglichkeiten zur zukünftigen Nutzung solcher Flächen vor.

Wäre es denkbar, auf zusammengelegten Gärten am Rand des noch

genutzten Kleingartengeländes die Errichtung von Tiny Häusern zu ermöglichen?

Helga Büchel